

Antrag und Beleuchtender Bericht

an die

Delegiertenversammlung

betreffend

«Kooperativer Kindergarten in der Verantwortung des Schulzweckverbandes» (KKG SZV)

A. Antrag

Die Verbandsschulpflege beantragt die Übernahme des Projektierungskredits für die Phasen A und B «kooperativer Kindergarten in Verantwortung des Schulzweckverbandes» von CHF 5'000.- für Sitzungsgelder und externe Beratung.

B. Beleuchtender Bericht

Projektidee «Kooperativer Kindergarten in der Verantwortung des Schulzweckverbandes» (KKG SZV)

1. Aktuelles Angebot für Kindergarten-Kinder mit Sonderschulbedarf im Bezirk Affoltern

Integration in der Regelschule	Separative Sonderschulung
ISR / ISS	Tages- oder Heimsonderschulen
Integrative Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR) oder in der Verantwortung einer Sonderschule (ISS) → Angebote in allen Gemeinden des Bezirks	Kein Angebot im Bezirk Affoltern Angebote im Kanton Zürich z. B. Stiftung Kind und Autismus, HPS Waidhöchi, SKB, RGZ Ausserkantonale Möglichkeiten: z.B. HZ-Hagendorn (ZG), Sprachi-Unterägeri (SZ), St. Josef Bremgarten (AG)
Durchmischung aller Sonderschultypen in der Schulgemeinde	KEINE Durchmischung von Kindern mit unterschiedlichen Sonderschultypen: Eine Vielfalt an Sonderschulen als Ansprechpartner für die Schulgemeinden
Im sozialen Umfeld der Kinder	Lange Taxifahrten

2. Sonderschultypen im Kanton Zürich:

Jede Separative Sonderschule muss ihr Angebot im Rahmenkonzept einem Sonderschultyp zuordnen. Ausnahmen bewilligt das VSA aufgrund der Notwendigkeit für den kantonalen Bedarf. Der Schultyp bildet Grundlage für die Berechnung der Staatsbeiträge.

- **Typ A** sind gedacht für «Kinder mit besonderen Strukturbedürfnissen», worunter Kinder mit «Lern- und Verhaltensbehinderung oder «Sprachbehinderung» fallen.
- **Typ B** sind vorgesehen für «Kinder mit intensiven Förder- und Pflegebedürfnissen»: Kinder mit «Körperbehinderung», «Sinnesbehinderung» oder «frühkindlichem Autismus».
- **Typ C** sind spezialisiert auf «Kinder mit besonderen Förderbedürfnissen» resp. mit «geistiger Behinderung»

3. Ausgangslage in der Bildungslandschaft: Paradigmenwechsel zur Inklusion

- Ein Paradigmenwechsel zur Inklusion hat sich in der Bildungslandschaft längst etabliert; an praktischer Umsetzung fehlt es in der Bildung von Kindern mit schweren Beeinträchtigungen weitgehend.
- Kinder mit intensivem Sonderschulbedarf sind in herkömmlichen Integrationssettings überfordert. Eine inklusive Bildung wäre aber in den meisten Fällen dennoch möglich und auch eine Bereicherung für Regelschulkinder.
- Auch dem Bedürfnis nach Kindergärten im sozialen Umfeld der Kinder und nach Kontinuität wird nicht entsprochen.
- Die erfolgreiche Typendurchmischung in integrativen Settings und auch in Heilpädagogischen Früherziehungsgruppe wird in Separativen Settings vollständig negiert.

4. Ausgangslage im Bezirk Affoltern: Keine angemessenen Lösungen für Kindergarten-Kinder mit separativem Sonderschulbedarf

Es wird im Bezirk Affoltern immer schwieriger, geeignete separate Sonderschulplätze für Kindergartenkinder zu finden:

- Kantonale Plätze sind zu wenige verfügbar, kaum erhältlich und mit zeitintensiven Schulwegen und sehr teuren Transportkosten verbunden.
- Ausserkantonale Plätze sind zunehmend knapper und es gibt keine Aufnahmepflicht für Kinder aus dem Kanton Zürich.

Im Sommer 2020 wurde erstmals für drei Kinder keine angemessene separate Beschulung gefunden, so dass Notlösungen in Kauf genommen werden mussten. Im Hinblick auf das Schuljahr 2021/2022 werden wieder Kinder davon betroffen sein.

Zwar plant das VSA eine Erhöhung der Sonderschulplätze in den bestehenden Institutionen, jedoch ist unklar, wann diese vorhanden sein werden und das Problem der weiten Schulwege wird damit nicht gelöst.

5. Ein Modell, das überzeugt...

Die Leitungen des Schulzweckverbands haben sich aufgrund dieser Entwicklung Gedanken gemacht: **Eine Angebotserweiterung soll eine Bildungsaufwertung ermöglichen und die schwierige Platzierungssituation entschärfen.** Mit dem O.K. der Verbandsschulpflege wurden erste Ideen geprüft. Unter anderem wurde der Grundgedanke eines kooperativen Kindergartens aufgenommen und ein solcher (Quellenpark der Stiftung Schürmatt) besucht:

Hier werden Kinder mit Separativem Sonderschulbedarf und Regelklassenkinder unter einem Dach beschult. Es gibt zwei Klassenräume mit grosser Verbindungstüre. So kann flexibel bzw. abwechselnd auf Klassen- wie auch individuellem Niveau der Unterricht gemeinsam oder separat gestaltet werden. Dieses Modell ist sehr erfolgreich und hat auch die Leitenden des SZV begeistert.

6. Bedarfsanalyse bei den Delegierten des SZV

Aufgrund der Recherche wurden die Delegierten an der DV im November 2020 informiert und angefragt, wer an einem gemeinsamen Austausch interessiert sei. Im Februar 2021 fand eine Kick-off-Veranstaltung statt, an welcher aus (fast) allen Verbandsgemeinden mindesten eine Person vertreten war.

Die Delegierten wünschen, dass gemeinsam mit dem SZV die Idee eines kooperativen Kindergartens geprüft wird und das VSA einbezogen wird. Es wurde entschieden, das Projekt weiterzuverfolgen.

Im Nächsten Schritt wurden von den Leitungen des SZV gemeinsam mit einem externen Berater (H. Linder, Projektleiter Schürmatt) ein Projektplan wie auch eine Projektidee für den Bezirk Affoltern entwickelt.

7. Die Grundidee «Kooperativer Kindergarten in der Verantwortung des Schulzweckverbandes Affoltern» (KKG SZV)

Das Modell „Kooperativer Kindergarten“ ist einfach: Eine Klasse mit Kindern mit separativem Sonderschulbedarf (im Bezirk Affoltern wohnend) und eine Regelkindergartenklasse der Gemeinde werden in angrenzenden Räumen (Doppelkindergarten) unterrichtet. Gemäss dem Konzept „Kooperativer Kindergarten SZV“ gestalten die Pädagoginnen die Zusammenarbeit. Sie unterrichten gemeinsam kooperative Elemente oder führen ihre Standardklassen.

Das Modell ist flexibel und lässt Spielraum im Mehr oder Weniger des gemeinsamen Unterrichts. Beide Klassen sind mit ihren Lehrpersonen besetzt und verfügen über ihre Räume. Dadurch ergeben sich den Bedürfnissen und dem Bedarf aller Kinder entsprechende personelle und organisatorische Unterrichtsmöglichkeiten. Die Kinder beider Klassen erlernen einen unkomplizierten Umgang miteinander und die Lehrpersonen profitieren so vom gegenseitigen Wissen und Können.

Die Kinder mit separativem Sonderschulbedarf erfahren so ihren Voraussetzungen entsprechend die Grossgruppe und die Kinder des Regelkindergartens bekommen Zugang zu sonderpädagogischen Settings. Alle erfahren dabei Teilhabe und Abgrenzung.

8. Kooperative und pädagogische Eckpfeiler

- Die vom VSA bewilligte Pilotphase wird von allen Gemeinden des SZV getragen.
- Das Projekt-Controlling wird von SZV-Delegierten u./o. Verbandspflegemitgliedern übernommen. Entscheide werden gemeinsam gemäss Projektplanung an den Delegiertenversammlungen getroffen.
- Die Finanzierung der Projektierung und des Projekts KKG SZV wird solidarisch gemäss Kostenverteiler des SZV von allen Gemeinden des Schulzweckverbandes getragen.
- Die Kosten der Sonderschulplätze im Kooperativen Kindergarten richten sich nach kantonalen Ansätzen.
- Das Spezifische des Regelunterrichts und der sonderpädagogischen Förderung wird beibehalten.
- Grundlage der pädagogischen Arbeit bildet der Lehrplan 21.
- Das kooperative Unterrichtselement erhält im Konzept ein besonderes Gewicht.

9. Mehrwerte des Modells

- Überzeugende Kindergartenlösung für Kinder, die bis dato separativ geschult werden.
- Notwendige Ergänzung der Integrativen Sonderschulung.
- Integrative und separative Pädagogik unter einem Dach: Es werden Bedürfnisse und Bedarf sowohl der Regelkindergartenkinder wie auch der Kinder mit Beeinträchtigung berücksichtigt.
- Gedankengut der inklusiven Pädagogik findet auch den Weg in die «Separative Sonderschulung» (Partizipation im Regelsystem unabhängig des Sonderschulbedarfs bzw. des Sonderschultypus)
- Sozialer Mehrwert: Beziehung & gegenseitiges Verständnis von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung werden von klein auf positiv / ohne Nachteilerfahrung geprägt.
- Wohnortsnahe Lösung für die Separative Sonderschulung auf Kindergartenstufe
- Flexibilität bei der Schuljahresplanung (die beiden Klassengrößen sind variabel)
- Standortförderung durch Innovation
- Bereits bestehendes Knowhow und vorhandene Ressourcen im Angebot des SZV können niederschwellig eingesetzt werden.
- Die im SZV traditionelle kooperative Zusammenarbeit der Gemeinden kommt in einem weiteren Feld zum Tragen.
- Finanziell attraktiv (vgl. hohe Taxi- und ausserkantonale Sonderschulkosten)
- Keine Bedarfs-Generierung, da keine Konkurrenz zur ISR / ISS und Platzkontingent entsprechend langjähriger Erfahrung bezügl. Platzbedarf der Separativen Sonderschulung auf Kindergartenstufe.

Projektplanung «Kooperativer Kindergarten in der Verantwortung des Schulzweckverbandes» (KKG SZV)

Phase A: Projektidee

Meilensteine	Termine
Projektidee ✓ O.K. für das Erstellen der Projektidee ist eingeholt ✓ Projektplan inkl. Timing d. ersten Schritte ist erstellt ✓ Aufgaben während der Startphase sind verteilt ✓ Grundlagenpapiere und DV-Präsentation sind skizziert	3.6.2021
Grundlagenpapiere sind bereinigt ✓ PP DV ✓ Projektidee ✓ Projektierungsplanung ✓ Antrag Projektierungskredit an DV ✓ Antrag und Beilagen sind der SZV-Verwaltung für die Veröffentlichung zugestellt	10.6.2021
Delegiertenversammlung: Info & Projektierungsauftrag ✓ Vorstellung des Projekts ✓ Entscheid der Delegierten über Projektierungskredit: Ja -> Fortsetzung Meilensteine Nein -> Keine Weiterverfolgung durch den SZV	24.06.2021
Erstkontakt VSA • Erstkontakt organisieren	30.06.2021

Informationskonzept erstellen • Inhalte der Projektidee adressatenspezifisch erweitern/anpassen • Antrag ans VSA verfassen • Treffen mit VSA vorbereiten	bis Ende Juli 2021
VSA-Bewilligung • Vorstellen des Projekts und Einreichung des Bewilligungs-Antrags • Bewilligung von VSA erhalten für Projektarbeit und allfällige Umsetzung (Versuchsphase 2-3 Jahre): Ja -> Fortsetzung Meilensteine Nein -> Keine Weiterverfolgung durch den SZV	Aug /Sept 2021
Kooperationsgemeinde suchen • Im Bezirk alle Gemeinden mit KiGa-Abteilungen anschreiben • Pers. Kontakt aufnehmen und Angebote überprüfen	Oktober 2021

Phase B: Projekt-Konzept

Meilensteine	Termine
Projektkonzept • Ergänzung d. Informationskonzeptes mit Rahmenbedingungen und Projekt-Budgetierung (Kosten für Realisierungsorganisation, Personal, Mieten, Mobiliar, weitere Zusatzkosten) zum Projektkonzept • Definition der Pflichten & Kompetenzen des Projekt-Controllings • Vorbereitung DV November 2021	21.10.2021
Delegiertenversammlung: Realisierungsantrag • Reporting bisheriger Schritte • Bestimmung der Standortgemeinde (Antrag) • Bestimmung der Mitglieder des Projekt-Controllings (Verbandspflegemitglieder u./o. Delegierte) • Projektrealisierungskredit (Antrag) Antrag wird durch Delegierte genehmigt: Ja -> Fortsetzung Meilensteine Nein -> Keine Weiterverfolgung durch den SZV	18.11.2021

Phase C: Projekt-Realisierung

Meilensteine	Termine
Strukturierung und Vereinbarung • Realisierungsplanung inkl. Verantwortlichkeiten • Projekt-Organisationsstruktur • Bestimmen der Projektleitung durch Projekt-Controlling • Vereinbarung Schulzweckverband - Standortgemeinde • Bedarfsanalyse SJ 22/23	Dez / Jan 2022
Team des KKG SZV aufstellen / ergänzen (Anstellung ab 01.08.2022) • Projektleitung inkl. Admin. • Schulleitung der Standortgemeinde • Kindergarten-Pädagoge / Pädagogin • Heilpädagogin / Heilpädagoge	Februar 2022

• Assistenz • Projekt-Beratung • ev. weitere Fachpersonen (Logopädie, PMT) • ev. Hochschulevaluation	
Realisierungs-Konzept „Kooperativer Kindergarten in der Verantwortung des SZV“ • Verantwortliche Personen für das Realisierungs-Konzept werden bestimmt • Das Projekt-Konzept wird den tatsächlichen Bedingungen entsprechend zum Realisierungs-Konzept ausgestaltet. • Die Verbandsschulpflege überprüft und genehmigt das Papier.	März 2022
Organisation Schulstart • Bauliche Anpassungen, Mobiliar- & Schulmaterialbeschaffung • Klasseneinteilungen	ab Mai 2022
Information an der Delegiertenversammlung	Juni 2022
Start Kooperativer Kindergarten	22.08.2022
Erste Evaluation KKG SZV	Juni 2023

09.06.2021/szv